Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 28 (1923-1924)

Heft: 1

Artikel: Der Einfluss der staatsbürgerlichen Erziehung auf die sittliche

Entwicklung des Staates [Teil 1]

Autor: Rauchberg, Helene

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-311741

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

oberstes Gesetz sein und jedes Gassenhauertum und jeglicher Kitsch ausgeschlossen sein.

In und ausser der Schule bauen die Schüler an ihrer Persönlichkeit durch freiwillige Arbeiten. Manche führen ein Tagebuch, illustrieren dasselbe, schreiben Gedichte dazu. Ganze Novellen werden aus Freude an eigenem Gestalten in Naivität und Reinheit niedergeschrieben.

Wenn die Schulzeit den Kindern nichts geben würde als diesen Sonnenschein, so hätte sie ihnen ein Glück fürs ganze Leben gegeben; denn noch in spätern Lebensjahren erwacht in Erinnerung an die goldene Zeit der Wunsch, wieder so zu arbeiten. Diese Art zu arbeiten, an und mit seiner Arbeit zu wachsen, sich selbst zu verwirklichen, ist Künstlertum. Tizian, Beethoven, all die grossen Künstler haben sich in ihren Werken als Persönlichkeiten selbst verwirklicht; hätten sie ihre Werke nicht geschaffen, so wären sie längst vergessen und untergegangen. Was aber die grossen Künstler getan, das sollte auf seine besondere Weise jeder Mensch tun können.

Jedenfalls werden Menschen, welche in der Jugendzeit Gelegenheit hatten, ihre schöpferischen, gestaltenden Energien zur Darstellung zu bringen, dies auch im späteren Leben tun. Aus diesem Grunde schon müssen wir eine Erziehung, die zu schöpferischem Lebensdienst führt, anstreben. Herr Prof. Cizek hat in der Kunstschule in Wien seit 1903 diese Grundsätze zu verwirklichen gesucht. Dies zu tun wurde ihm seinerzeit gestattet unter der Bedingung, dass er keinen "Skandal" mache.

Im Anschluss an seinen Vortrag zeigte Herr Prof. Cizek eine Serie von Lichtbildern, welche, beim schöpferischen Gestalten eines zwanzig Monate alten Kindes beginnend, die Entwicklungsstufen dieses Gestaltens bis zur künstlerischen Meisterschaft darstellten. Sehr deutlich kamen dadurch auch die Unterschiede im schöpferischen Gestalten bei Knaben und Mädchen zur Geltung. In einem besonderen Raume war eine Ausstellung von Textilarbeiten, Holzschnitten und Holzschnittplatten, Skulpturen und Zeichnungen aus Bundesschulen in Wien veranstaltet, welche wahrscheinlich unter den gleichen Voraussetzungen, wie sie auch die Kunstschule bietet, von den Schülern erstellt worden sind. L.W.

Der Einfluss der staatsbürgerlichen Erziehung auf die sittliche Entwicklung des Staates.¹

Von Helene Rauchberg, Professor in Wien.

Ich bringe Ihnen die Grüsse des österreichischen Zweiges der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit. Der Erziehungsausschuss unseres österreichischen Ligazweiges ist hier durch 5 Mitglieder vertreten. Sie werden begreifen, warum wir hierher gekommen sind. Wir von der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit sind davon durchdrungen, dass der Friede auf Erden nur aus einem neuen Geiste geboren werden wird, der die Völker erfüllen muss: aus dem Geiste der Menschenwürde und der Menschenliebe. Dieser Geist kann nur durch eine neue Erziehung in den Menschen entzündet werden; denn

¹ Anmerkung der Redaktion. Wurde uns von der Referentin für die "Lehrerinnen-Zeitung" gütigst zur Verfügung gestellt. Der Vortrag wurde ebenfalls am Kongress in Montreux gehalten.

die bisherige hat zum Krieg geführt. Darum wollen wir in der Erziehung neue Wege gehen und deshalb sind wir hier.

Bei uns in Österreich sind die Schulen und Erziehungsanstalten grösstenteils öffentlich; sie werden von der Gemeinde oder vom Staate erhalten. Es erscheint mir besonders wichtig, wenn gerade solche Anstalten in der Erziehung neue Wege gehen. Aus der Arbeit einer derartigen Schule will ich Ihnen berichten.

Es ist die österreichische Bundeslehranstalt für Frauengewerbe in Wien, an der ich seit vielen Jahren diene. Sie besteht aus einer Frauengewerbeschule für Weissnähen, Kleidermachen und Sticken, was man hierzulande Ecole industrielle nennt, und aus einer Lehrerinnenbildungsanstalt für Frauengewerbeschullehrerinnen. Die Zöglinge der Frauengewerbeschule, die zwei- bis dreijährig ist, kommen nach Vollendung der Pflichtschule zu uns, also im 15. Lebensjahr; die Lehramtszöglinge haben ein Mindestalter von 19 Jahren.

Fast in allen Klassen unserer Schule wird Bürgerkunde, im Ausmass einer Wochenstunde, gelehrt.

In der 1. Klasse, also bei den Vierzehnjährigen, ist die Bürgerkunde auf Grund des behördlichen Lehrplanes Unterricht in sittlicher Lebenskunde. Dieser Unterricht hat die Ideen der Gemeinschaft, der Ehre und der Arbeit zu Mittelpunkten.

In der 2. Klasse, bei den Fünfzehn- und Sechzehnjährigen, ist Staatsbürgerkunde im gewöhnlichen Sinn: also Verständnis der Einrichtungen in Gemeinde, Land und Bund.

In den 25 Jahren, die ich im öffentlichen Schuldienst stehe, ist mir eines immer klarer geworden: die Pflicht, durch die Schule den Staat sittlich umzugestalten. Ist der Staat der Zukunft ein Dom, so muss jede Schule zum Baustein daran werden.

Bei der Übernahme des Bürgerkunde-Unterrichtes an unserer Bundeslehranstalt habe ich gesehen, dass dieser Unterricht eine der stärksten Erziehungsgewalten zur Umschaffung des Staates werden kann, und zwar so: In der 1. Klasse, bei den Vierzehnjährigen, also bei Jugendlichen, die für Fragen der Lebensführung das brennendste Interesse haben, muss der Moralunterricht durch Verständnis, Gefühl und Wille die Möglichkeit dafür schaffen, dass die Staatsbürgerkunde der 2. Klasse die Staatsfunktionen der Gesetzgebung, Rechtsprechung und der Verwaltung als Formen erkennen lehre, die mit sittlichem Geist zu erfüllen sind, das ist mit dem Geiste der Menschenwürde und der tätigen Menschenliebe. Diese Erfüllung steht vor unsern Zöglingen als eine Lebensaufgabe.

Damit unser Unterricht das leisten kann, muss er ganz auf die Aktivität der Schüler eingestellt sein. Das geschieht 1. durch die Methode des Unterrichts und 2. durch die Betätigung der Zöglinge in der Klassengemeinschaft.

Ich spreche zunächst von der 1. Klasse, in der den Vierzehnjährigen Moralunterricht erteilt wird.

Alle Moral muss aber erlebt und gelebt werden. Unser Unterricht folgt einem bestimmten Plan und stellt einer oder mehreren Stunden ein bestimmtes Thema. Am Schlusse jeder Stunde kündige ich an, wovon in der nächsten die Rede sein wird. Dadurch werden die Geister aufgerüttelt und in Spannung versetzt. Nun beginnt die Arbeit der Schülerinnen. Anfangs unter Anleitung, später immer selbständiger, erfassen sie das Thema mit Hilfe ihrer eigenen sittlichen Erfahrungen aus der Familie, der Schule, dem Spiel, der Arbeit, von der Strasse, aus ihrer Lektüre. Nichts wird in dieser Stunde vorgetragen, nichts diktiert,

Ist z. B. die Rede von *Pflichtenstreit*, so berichten die Mädchen, wann sie selbst oder andere im Pflichtenstreit waren, wie sie sich dabei verhalten haben, warum, es wird gemeinsam beraten, wie man sich vielleicht anders hätte verhalten können oder sollen, und endlich kommen wir in gemeinsamer Arbeit zu dem Ergebnis:

Wähle im Streite zweier Pflichten die, die zu erfüllen dir schwerer fällt! Diese Erkenntnis wenden die Schülerinnen sofort an auf das gemeinsame Leben in der Schule, zu Hause, im Beruf, in der Öffentlichkeit überhaupt.

Soviel über die Aktivität der Zöglinge in der Methode unseres Unterrichts. Hand in Hand damit geht die Übung, die praktische Betätigung in der Gemeinschaft der Schule. Ich habe gesagt: der neue Geist, den wir durch die Schule in unserm Staatsvolk entzünden wollen, ist Menschenwürde und tätige Menschenliebe.

Darum ist unser erster Grundsatz, dass wir die Menschenwürde unserer Zöglinge hochhalten. Der zweite ist die goldene Regel, die wir gemeinsam erfassen und immer neu anwenden: Tut andern, wie ihr wollt, dass euch geschehe! Um unsern jungen Freistaat aufzubauen, müssen wir unsere Schulen zu Stätten der Freiheit machen. Alle sittliche Freiheit stammt aus der Zucht und ist Freiwilligkeit.

Durch beständigen Appell an die Ehrenhaftigkeit unserer Zöglinge, an ihre Vertrauenswürdigkeit, bringen wir sie dahin, alles, was in der alten Schule durch Zwang angestrebt, aber niemals erreicht wurde — aus sich selbst heraus, also freiwillig, in annähernd vollkommener Weise zu leisten. Sie arbeiten ehrlich, ohne uns zu betrügen, weil sie ehrenhaft sein wollen; schon in der 1. Klasse gelingt es im Laufe des Jahres, dass die Mädchen bei längerer Krankheit der Lehrerin im Arbeits- und Zeichenunterricht ganz allein in Ruhe und Ordnung tätig sind: sie brauchen keine Aufsicht, sie halten selber Zucht, weil sie freie Menschen sein wollen.

Alle Höflichkeit unserer Mädchen untereinander, gegen ihre Lehrer, gegen die Bedientesten der Schule wird mit der Ehrfurcht vor der Menschenwürde des andern beseelt und wird so wirklich zur Höflichkeit des Herzens, die immer freiwillig ist.

Ist aber etwas im Schulleben zur zweiten Natur geworden, so dürfen wir hoffen, dass es auch in der Familie, in der Werkstätte und später in weiteren Wirkungskreisen geübt wird.

Aus unserer Menschenwürde stammt das Bewusstsein unserer inneren Ehre — aus dem Zusammenleben in der Gemeinschaft unsere äussere Ehre, unser guter Ruf. Wie wir die eigene Ehre geschützt haben wollen, so müssen wir nach der goldenen Regel die unserer Mitmenschen behüten, ja die Ehre der Abwesenden als anvertrautes Gut bewahren lernen. Das wird im Unterricht gemeinsam gefunden und in der Klassengemeinschaft geübt: Klatsch und Tratsch sind bei uns selten und werden verachtet.

In der Staatsbürgerkunde der 2. Klasse findet der Schutz der Ehre durch den Staat solcher Art menschliches Verständnis. Das Bewusstsein der Kollektivehre der Klassen- und Schulgemeinschaft zeigt sich bei gemeinsamen Festen, Musikaufführungen, Ausflügen, bei Besuchen durch fremde Gäste.

Diese Kollektivehre wird als gemeinsames Streben nach dem Rechten, das ist die innere Ehre, und als die Achtung derer, die uns kennen, das ist die äussere Ehre, gefühlt und verstanden.

Sie merken, welchen Geist wir dadurch im Staatvolk wecken wollen. Durch die Verachtung von Klatsch und Tratsch als unvereinbar mit eigener und fremder Menschenwürde, suchen wir der Völkerverleumdung vorzubeugen, der kollektiven Lüge, einer der furchtbarsten, weil wirksamsten Kriegsursachen. Dadurch, dass unsere Gemeinschaft die Achtung derer verdienen will, die sie kennen, bauen wir der kollektiven Eitelkeit vor und erfüllen auch die Gemeinschaft mit dem Geiste der Menschenwürde.

Unsere Berufsarbeit, auf die die Schule vorbereitet, lernen wir als soziale Verpflichtung erfassen und üben. Wir verstehen, dass jede persönliche Arbeit ein Glied zweier Ketten ist: in der Kette der Arbeit der Vorfahren und in der der Zeitgenossen. Indem wir so Dankesschuld mit Arbeitspflicht verbinden, erfüllen wir unsere Berufsarbeit mit sozialem Geist. Wir lernen die Wirkung treuer Arbeit auf die andern kennen und ihre Rückwirkung auf uns selbst.

Weil jeder zu seiner Arbeit anderer bedarf, ist er — im Geiste der goldenen Regel — der fremden Arbeit Hilfe schuldig. Darum haben sich unsere Mädchen in Hilfsgruppen organisiert, einmal um solchen nachzuhelfen, die wegen Krankheit zurückgeblieben sind, zum andern für die, die in einem bestimmten Gegenstand schwach sind.

So verschmilzt die Arbeitserziehung mit der Erziehung zu tätiger Menschenliebe. Als tätige Menschenliebe wird auch alle gegenseitige Rücksicht, Reinlichkeit, Schonung erfasst und geübt. Besonders bedeutsam wird sie bei Verfehlungen der Kameraden. Wir massen uns nicht an, darüber zu richten. Wer hätte das Recht dazu? Wir forschen aber gemeinsam nach ihren Ursachen und geben Ratschläge für deren Abstellung. So lernen wir Verfehlungen als individuelle und soziale Angelegenheit verstehen, für die wir alle mitverantwortlich sind. Und ebenso ist ist Besserung des Täters eine Sache, die alle angeht.

Bei Gelegenheit eines Klassendiebstahls hat die ganze Klasse dazu geholfen, dass die Täterin unbekannt blieb, aber ihre tätige Reue dadurch bekundete, dass sie den Schaden Stück für Stück gut machte und nicht mehr rückfällig wurde.

Dabei haben die Mädchen erkannt, dass bei einer solchen Angelegenheit nicht der materielle Schaden die Hauptsache ist, sondern der Schaden, den die lebendige Seele des Täters erleidet und dass wir ihr vor allem helfen müssen. Durch solche Erkenntnis und Übung, in den Schulen gepflegt, kann dereinst die staatliche Justiz menschlicher und damit menschenwürdig werden.

In jeder Klasse erweisen sich bestimmte Naturen als besonders dazu begabt, ihre Kameradinnen zu leiten. Sobald sich das zeigt, gehen wir an die formelle Organisation der Klassengemeinschaft. Dabei ist der äussere Apparat Nebensache; wir wollen auch nicht kommunale oder staatliche Einrichtungen nachahmen. Die Mädchen beraten, was sie von ihren Vertreterinnen verlangen, welche Pflichten sie ihnen auferlegen, welche Rechte sie ihnen zubilligen und auf wie lange und dann gehen wir an die Wahl. Erfahrungsgemäss wollen sie damit zweierlei: entweder sie wählen sich Vorbilder, zu deren Führerschaft sie Vertrauen haben, oder sie verfolgen mit ihrer Wahl ganz bewusst den Zweck, die Gewählte zu bessern. Denn aus der Erfahrung merken sie, wie das Ehrenamt die veredelt, die es ausübt.

Gegen Schluss des Schuljahres bringt die Klassengemeinschaft unter Führung ihrer Vertreterinnen in einfachster Form zu Papier, was sie das ganze Arbeitsjahr hindurch betätigt hat. Die Frucht dieser Selbstgesetzgebung ist die

Klassenordnung.¹ Sie wird sehr geschätzt, bekommt einen Ehrenplatz, und in den sehr seltenen Fällen ihrer Übertretung wird auf sie verwiesen. Sie sehen hier die Anfänge des Repräsentativsystems und der Selbstsatzung.

Soviel über die erste Klasse. Ich habe sie ausführlich besprochen, weil hier durch Erkenntnis und Betätigung der Grund gelegt wird, auf dem sich das Verständnis für die Umwandlung des Gegenwartstaates in den sittlichen Zukunftsstaat der Menschenwürde und der Menschenliebe aufbaut. (Schluss folgt.)

* Rudolf Schenk.

Am 19. September fand im Krematorium in Bern eine eindrucksvolle Totenfeier statt zu Ehren des am 16. September verstorbenen Herrn alt Gemeinderat Rudolf Schenk. Sein Name ist nicht so weit über die Grenzen seines Heimatkantons gedrungen, wie der seines berühmten Vaters, Bundesrat Schenk. Doch uns Lehrerinnen ist er stets ein so warmer Freund gewesen, dass wir in der "Lehrerinnen-Zeitung" mit wenigen Worten seiner gedenken und den nicht bernischen Lehrerinnen mitteilen möchten, dass es immer noch Männer in öffentlicher Stellung gegeben hat und hoffentlich geben wird, die sich des schwachen Geschlechts annahmen und annehmen werden. In den 25 Jahren seines Wirkens als Schul- und Armendirektor war Rudolf Schenk Gelegenheit geboten, bei Besoldungsfragen, Anstellungen das Interesse der Lehrerinnen zu fördern und überall mit seiner ganzen Kraft einzustehen für die Mädchenbildungsfrage. Im Verein mit Herrn Direktor Rothen sorgte er dafür, dass in den obersten Klassen der Primarschule, die noch das System der Geschlechtertrennung haben, der Haushaltungsunterricht eingeführt werde; er hoffte, dadurch den Lehrerinnen ein neues Wirkungsfeld zu eröffnen. Als er nach getaner schwerer Arbeit vom Amte zurücktrat, blieb er nicht müssig, sondern arbeitete einen Entwurf aus für die obligatorische Mädchenfortbildungsschule. Die fückische Krankheit, die ihn wegraffte, setzte seinem Leben ein viel zu frühes Ziel; es war ihm nicht vergönnt, die Saat, die er ausgesät, reifen zu sehen.

Noch nach dem Tode wollen wir ihm von ganzem Herzen danken für das, was er getan, wollen unsere ganze Kraft dafür einsetzen, zu verwirklichen, was er erstrebt hat. Sein Name, der des Schöpfers wichtiger Neuerungen auf dem Gebiet der Mädchenbildung, wird nie vergessen und das Bild des gütigen, edlen Menschen wird in uns weiterleben.

Mitteilungen und Nachrichten.

Jahrbuch der Schweizerfrauen 1923. Dem Jahrbuch der Schweizerfrauen wurde bei seinem Wiedererscheinen ein Empfang zuteil, der die Redaktionskommission ermutigt, die neu begonnene Reihe fortzusetzen. Mitte November soll somit das Jahrbuch der Schweizerfrauen für 1923 erscheinen. Bei der Beschränktheit des Absatzgebietes in unserm kleinen Lande sind wir in hohem

¹ Im Anschluss an das Referat kommt das Beispiel einer solchen Klassenordnung zum Abdruck. Selbstverständlich wird jede durch eine Klasse erarbeitete Klassenordnung wieder einen andern Charakter haben.